



**Amtsgericht Merseburg**  
- Zwangsversteigerungsgericht -  
16 K 6/24

13.01.2026

**Termin zur Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 13. März 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, **Saal 5**, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Delitz am Berge Blatt 1161, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 154,66/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Delitz am Berge	1	1137	Straße, Freiheitstraße	6
	Delitz am Berge	1	1138	Wohnbaufläche, Neue Häuser 1, Neue Häuser 2, Neue Häuser 3, Neue Häuser 4, Neue Häuser 5	4269

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Mitte links und Spitzbogen, mit Kellerraum, mit Balkon, Nr. 33 des Aufteilungsplanes.

Der Kfz-Stellplatz Nr. 17 ist zugeordnet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 63.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweiraumwohnung (Maisonette) mit Balkon – Neue Häuser 3, ca. 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche (Angabe gemäß Bauunterlagen)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

**Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt**

**IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86**

**BIC: MARKDEF1810**

**Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1311 - 16 K 6/24 - Sicherheitsleistung**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Wohlberedt  
Rechtspflegerin